

Amt 61
Herr Buß

**Bebauungsplan Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift“
Beschlussvorlage B 6135/2015, TOP 7.7 der Stadtverordnetenversammlung am
27.10.2015**

Anlass:

- Frage von Herrn Bärmann im SWU-Ausschuss vom 31.03.2015, ob die Fläche umfriedet wird und Vorschlag, dafür eine Lösung mit Sichtschutz zu finden. Daraufhin folgte der Vorschlag von Herrn Nerlich, die Fläche mit einer Hecke zu begrenzen.
- Nachfrage im SWU-Ausschuss vom 5.10.2015 von Herrn Neumann, der auch den Blendschutz miteinbezog.

Lösungsvorschlag:

Protokollnotiz zum Satzungsbeschluss:

Auf die Festsetzung einer Hecke im Bebauungsplan wird verzichtet. Im noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag wird der Vorhabenträger jedoch verpflichtet, die vorgesehene Einfriedung zu bepflanzen und die Bepflanzung zu pflegen.

Begründung:

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes sollte von der Pflanzung einer großwüchsigen, vollkommen blickdichten Hecke abgesehen werden, weil

- oberhalb der Einfriedung die Freileitung der Telekom verläuft, die durch die Hecke nicht beeinträchtigt werden sollte,
- an längeren Passagen durch die beidseitig anstehenden höheren Hecken der Woltersdorfer Kirchsteig zu einem schmalen, verschatteten Hohlweg mutieren würde, innerhalb dessen die Aufenthaltsqualität (Schlagwort „Frauenangstraum“) erheblich gemindert wäre,
- die soziale Kontrolle über das Solarfeld erheblich eingeschränkt wäre und
- nach Auffassung des Stadtplanungsamtes Produktionsanlagen sauber erzeugter Energie durchaus positiv empfunden werden, und sie daher auch nicht dem Blick der Bevölkerung entzogen werden müssen, zumal die dort weidenden Schafe sogar Attraktionen für Kinder darstellen, jedoch
- eingeräumt werden muss, dass ein einfacher Stabgitter- oder Maschendrahtzaun kein positiv wirkendes Landschaftselement ist, so dass es angemessen ist, diesen durch eine Begrünung aufzuwerten.

Eine signifikante Beeinträchtigung der Nutzer des Woltersdorfer Kirchsteigs durch Reflektion des Sonnenlichtes auf den Photovoltaikerelementen ist nicht zu befürchten. Solche Beeinträchtigungen auf menschlicher Augenhöhe sind nicht zu befürchten, da der dafür erforderliche niedrige Sonnenstand wenn überhaupt nur wenige Minuten im Jahr vorkommt.

Ekkehard Buß
22.10.2015